

# Ein Schein für ganz Rhein-Main

AZ 8. Mai 2013

## HANDWERK HWK und Stadt kündigen Mitgliedschaft der Stadt Mainz bei regionalem Parkausweis an

Von  
Malke Hessedenz

**MAINZ.** Mainzer Handwerksbetriebe, die auch außerhalb von Mainz im Rhein-Main-Gebiet tätig sind, sollen bald den Handwerkerparkausweis der Region Frankfurt/Rhein-Main beantragen können. Das teilten Verkehrsdezernentin Katrin Eder (Grüne) und Dr. Stefan Zimmer, Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer Rheinhessen jetzt mit. Gemeinsam mit Wiesbaden, dem Rheingau-Taunus-Kreis, dem Odenwaldkreis und dem Landkreis Bergstraße habe Mainz den Antrag gestellt, dem Ausweis beizutreten. Bislang sind bereits Frankfurt, der Main-Taunus-Kreis, der Hochtaunus-

kreis, der Wetteraukreis, der Main-Kinzig-Kreis, der Kreis Groß-Gerau, der Kreis und die Stadt Offenbach sowie Darmstadt und Darmstadt-Dieburg Mitglied. Handwerksbetriebe, die einen solchen Ausweis besitzen, können dann in den teilnehmenden Städten und Kreisen im eingeschränkten Halteverbot, an Parkruhen und Parkscheinautomaten ohne Einrichtung von Gebühren und ohne Beachtung der Parkhöchstdauer sowie in verkehrsberuhigten, Parkscheibenbereichen und Bewohnerparkplätzen parken, um möglichst nah an ihre Baustellen oder Einsatzorte anfahren zu können. Stefan Zimmer zeigte sich erfreut darüber, dass dieser wichtige Schritt für die Handwerker-

schaft in Mainz nun erfolgt sei. So schnell wie möglich sollten auch die Landkreise seines HWK-Bereichs, also Alzey-Worms und Mainz-Bingen Mitglied werden. Derzeit können die Betriebe, die im Umland ansässig

sind, zwar den bereits bestehenden Mainzer Handwerkerparkausweis beantragen, den Rhein-Main-Ausweis erhalten jedoch nur Betriebe, die in der jeweiligen Mitgliedsstadt ansässig sind. Der regionale Ausweis fürs

### AUSWEISE

► **Antragsberechtigt** sind Handwerker, die bei der zuständigen Handwerkskammer registriert und in der Stadt, die Mitglied ist, ansässig sind.

► Die Handwerkerparkausweise werden von den **Straßenverkehrsbehörden** erteilt.

► Der Ausweis gilt **ein Jahr**. Die erste Ausnahmegenehmigung

kostet 305 Euro und ist auf bis zu fünf Nummernschilder übertragbar. Weitere Genehmigungen für den gleichen Betrieb, die gleichzeitig genutzt werden können, kosten je 161 Euro.

► **Durchgeführt** wird das Verfahren von der ihm (Gesellschaft für integriertes Verkehrs- und Mobilitätsmanagement Frankfurt/RheinMain).

Rhein-Main-Gebiet reduziere den zeitlichen und finanziellen Aufwand für die Betriebe, erklärt Zimmer. So müssten keine individuellen Genehmigungen in den jeweiligen Zielkommunen mehr beantragt werden. Auch für die Stadt bedeute die Mitgliedschaft einen Abbau an Bürokratie, sagte Katrin Eder.

Gleichzeitig weist sie darauf hin, dass der Mainzer Handwerkerparkausweis, der gegenüber dem regionalen Ausweis sogar den Vorteil habe, dass man in auch in der Fußgängerzone parken dürfe, bestehen bleibt.

Der Parkausweis könnte ab September eingeführt werden, vorher, so Zimmer, soll es eine Informationsveranstaltung für die Handwerksbetriebe geben.